

## Informationen der Geschäftsführung – Regelung der Maskenpflicht ab dem 16.06.2021

betrifft: ALLE Bildungsgänge der IAJ gGmbH

Sehr geehrte Mitarbeiter\*innen,  
werte Schüler\*innen, Auszubildende, Teilnehmer\*innen und Eltern,

ab Mittwoch, dem 16.06.2021 wird die **Maskenpflicht an allen Standorten der IAJ gGmbH aufgehoben**.

### Grundlage:

Wird an 5 aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz von 35 unterschritten, kann danach am übernächsten Tag die Maskenpflicht entfallen. Für den Landkreis Erzgebirge tritt dies somit ab Mittwoch, dem 16.06.2021 in Kraft.

Konkret heißt das, die Schüler\*innen, Auszubildenden, Teilnehmer\*innen sowie das gesamte an unseren Einrichtungen tätige Personal müssen:

- auf dem (Schul-)Gelände
- im (Schul-)Gebäude
- in den (Klassen-)Zimmern keine Masken mehr tragen.

### Ausnahmen:

- An den Testtagen bleibt das Tragen der Masken bis zum Negativ-Ergebnis bestehen.
- Beim Mittagessen ist das Tragen der Maske in der Warteschlange der Kantine (Vermischung der Klassen/Gruppen, externe Besucher, enger Wartebereich) bis zum Tisch verpflichtend.

### **Was ist mit der Testpflicht?**

Die Testpflicht bleibt bestehen. Alle Schüler\*innen, Auszubildenden sowie Teilnehmer\*innen müssen sich weiterhin zweimal pro Woche selbst testen. Gleiches gilt für das Personal.

Ausnahme: Die Testpflicht gilt dagegen nicht für Personen, die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.

gez. Schlosser  
Geschäftsführerin

gez. Melzer  
Geschäftsführer